

HSBC PORTFOLIOS
Société d'Investissement à Capital Variable

4, rue Peternelchen, L - 2370 Howald
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 147 223

Luxemburg, 8. November 2022

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

anbei senden wir Ihnen die Mitteilung über die Jahreshauptversammlung („JHV“) von HSBC Portfolios („die Gesellschaft“), die am Freitag, 25. November 2022 um 11:00 Uhr (MEZ), am eingetragenen Sitz der Gesellschaft stattfindet.

Die Beschlüsse für die JHV sowie die Details zum Quorum und zu den Stimmrechtsanforderungen sind in beiliegender Mitteilung aufgeführt. Ein Vollmachtsformular für Abstimmungen liegt ebenfalls bei. Damit sie akzeptiert werden, müssen ausgefüllte Vollmachtsformulare spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am Mittwoch, 23. November 2022, bei der Registerstelle eingegangen sein.

Der Verwaltungsrat lädt die Anteilhaber dazu ein, bei der JHV abzustimmen.

Sollten Sie Fragen zum oben Genannten haben oder nicht wissen, wie Sie weiter verfahren sollen, wenden Sie sich bitte an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an Ihre Kundenvertretung.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen
des Verwaltungsrats

HSBC PORTFOLIOS
Société d'Investissement à Capital Variable

4, rue Peternelchen, L - 2370 Howald
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S Luxembourg B 147 223

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

HIERMIT ERHALTEN SIE EINE EINBERUFUNG zur Jahreshauptversammlung (die „Versammlung“) von HSBC Portfolios (die „Gesellschaft“), die am Freitag, den 25. November 2022, um 11:00 Uhr (Mittleuropäischer Zeit) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft abgehalten wird, um über folgende Angelegenheiten zu beraten und abzustimmen:

Tagesordnung

1. Präsentation des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.
2. Präsentation des Berichts der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.
3. Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.
4. Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf ihre für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 durchgeführten Aufgaben.
6. Wiederwahl von Herrn Dr. Michael Böhm zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine Kurzbiografie von Herrn Dr. Böhm findet sich im Folgenden.
7. Wiederwahl von Frau Eimear Cowhey zum Verwaltungsratsmitglied, die bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine Kurzbiografie von Frau Cowhey findet sich im Folgenden.
8. Wiederwahl von Herrn Jean de Courrèges zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine Kurzbiografie von Herrn de Courrèges findet sich im Folgenden.
9. Wiederwahl von Herrn John Li zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine Kurzbiografie von Herrn Li findet sich im Folgenden.
10. Wiederwahl von Herrn Matteo Pardi zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine Kurzbiografie von Herrn Pardi findet sich im Folgenden.

11. Wiederwahl von Herrn Anthony Jeffs zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine Kurzbiografie von Herrn Jeffs findet sich im Folgenden.
12. Genehmigung der Zahlung der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 15.000 Euro brutto pro Jahr an jedes unabhängige Verwaltungsratsmitglied
13. Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023.
14. Beratung über sonstige Punkte, die bei der Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß behandelt werden dürfen.

Jahresabschluss

Ein Exemplar des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022, der die unter den oben genannten Punkten 1 und 2 zu präsentierenden Berichte enthält, ist 8 Tage vor der Versammlung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Dokumente sind für Anteilhaber auf Anforderung per Fax (+352 27025 380) z. Hd. des Registrierungsteams oder auf schriftliche Anfrage an die Registerstelle: HSBC Continental Europe, Luxembourg, Registration Team, 18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg (bitte beachten Sie die neue Adresse), kostenlos erhältlich. Sie werden per gewöhnlichem Kurierdienst an die in der Anforderung angegebene Adresse gesendet.

Wahl der Verwaltungsratsmitglieder

Herr Dr. Michael Böhm ist Managing Director und Chief Operating Officer von HSBC Global Asset Management Deutschland. Er arbeitet von Düsseldorf aus und ist für die Bereiche Operations, Risk, Finance, IT, HR, Legal und Compliance verantwortlich. Ferner ist er Mitglied des Fund Board der globalen Fondspaletten von HSBC und anderer interner HSBC- sowie externer Verwaltungsräte.

Zuvor war Herr Dr. Böhm bis 2010 bei HSBC Trinkaus & Burkhardt Deputy Head of Legal und Head of Legal Capital Markets. Während dieses Zeitraums konzentrierte er sich auf Beratungen in Bezug auf Global Markets, OTC-Derivative, Eigenkapitalmärkte, Asset Management und Konkursrecht.

Herr Dr. Böhm begann seine Karriere mit einer Lehre als Bankkaufmann und einem Jurastudium an der Universität Bonn, gefolgt von Berufstätigkeit am Landgericht Köln. Nach drei Jahren als Forschungsassistent an der Rechtsfakultät, Fachbereich Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, der Universität Bonn und seiner Promotion über rechtliche Aspekte grenzübergreifender Nettingvereinbarungen wurde Herr Dr. Böhm 1998 Rechtsberater in der Rechtsabteilung von HSBC Trinkaus & Burkhardt.

Von 1999 bis 2006 war Herr Dr. Böhm Mitglied der Arbeitsgruppe zu Derivaten und von 2006 bis 2010 Mitglied des Ausschusses für Finanzinstrumente des Bundesverbands deutscher Banken in Berlin. Seit 2011 ist Herr Dr. Böhm Mitglied des Ausschusses EU und Internationales des Deutschen Fondsverbands BVI, der sich mit aufsichtsrechtlichen Fragen beschäftigt. Außerdem ist Herr Dr. Böhm seit 2008 als Dozent in Bank- und Kapitalanlagerecht an der Universität Düsseldorf tätig.

Frau Eimear Cowhey (in Irland ansässig) ist eine erfahrene nicht geschäftsführende, unabhängige Vorsitzende, Verwaltungsratsmitglied und Ausschussmitglied bei verschiedenen Anlagefonds, Anlageverwaltungsgesellschaften und Gesellschaften gemäß MiFID in Irland, England und Luxemburg. In ihrer beruflichen Laufbahn hatte sie leitende Positionen in der Geschäftsführung und im Verwaltungsrat bei der Pioneer Amundi Group inne, darunter Global Head of Product Development, sowie bei Invesco Asset Management, darunter Managing Director und Global Fund Director. Frau Cowhey ist eine in Irland qualifizierte Rechtsanwältin und hat den Status eines Chartered Director von IoD (London) erworben. Sie hat auch ein Diplom in Accounting and Finance (ACCA) und ein Certificate in Financial Services Law (UCD).

Frau Cowhey war Mitglied des Committee on Collective Investment Governance (CCIG), das von der Zentralbank von Irland im Dezember 2013 eingerichtet wurde und im Juli 2014 einen Expertenbericht mit Empfehlungen für Verhaltensweisen in Bezug auf eine gute Corporate Governance bei Investmentfonds herausgab. Sie ist ehemalige Vorsitzende und ehemaliges Council Member von Irish Funds sowie ein früheres Mitglied der IFSC Funds Group – eine gemeinsame Gruppe von Regierungs-/Branchenvertretern, die die Regierung zu Angelegenheiten bezüglich Investmentfonds berät.

Sie ist Gründerin und Verwaltungsratsmitglied von basis.point, der Wohltätigkeitsorganisation der irischen Investmentfondsbranche, die Bildungsprogramme für benachteiligte Kinder unterstützt und seit der Gründung Spenden in Höhe von über 3 Millionen Euro gesammelt hat.

Herr Jean de Courrèges – Seit 10 Jahren ist Herr de Courrèges als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied verschiedener Anlagestrukturen und Anlagegesellschaften in Luxemburg tätig. Herr de Courrèges ist Verwaltungsratsmitglied von Anlagestrukturen führender Gesellschaften in der Finanzbranche. Er hat den Großteil seiner Karriere im Banken- und Investmentsektor weltweit verbracht. Nach seinem MBA-Abschluss von der ESSEC im Jahr 1978 absolviert er zunächst eine Ausbildung zum Kreditanalysten, Trader und Risikomanager. Im Jahr 1985 wurde Herr Courrèges als Regional Treasurer in Asien für Banque Indosuez ernannt. Danach wurde er von Credit Commercial de France als Country Chief Executive in Japan und anschließend in den USA eingestellt. 1997 begann er sich in New York als Analyst und Fondsmanager bei verschiedenen Spezialisten wie Credit Suisse Asset Management auf alternative Investments (Hedgefonds und Private Equity) zu konzentrieren.

Herr John Li ist ein Partner von The Directors' Office, der führenden Kanzlei unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder in Luxemburg.

Herr Li hat erfolgreich eine Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer (Chartered Accountant) in Großbritannien absolviert. Herr Li zog 1987 nach Luxemburg. In den letzten 30 Jahren arbeitete Herr Li im Grunde genommen im Finanzsektor als Wirtschaftsprüfer und Berater für einen Kundenkreis, zu dem Banken, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften usw. zählen. Seine Kunden stammten außerdem aus Europa, den USA, Japan und Asien. Herr Li verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit internationalen Unternehmen.

Er war mehr als 20 Jahre als Partner bei KPMG Luxemburg tätig. Während dieses Zeitraums arbeitete er acht Jahre lang als Managing Partner (2000-2008) und anschließend drei Jahre als Vorsitzender des Aufsichtsrats (2008-2011). Herr Li war außerdem Mitglied des Führungsgremiums der Global Investment Management Practice von KPMG.

Herr Matteo Pardi ist Chief Executive Officer, HSBC Global Asset Management (France). Herr Pardi kam 2001 zu HSBC, um die Präsenz von HSBC Global Asset Management in Italien aufzubauen. Im Jahr 2007 wurde er zum Head of Southern Europe mit Zuständigkeit für Italien, die iberische Halbinsel und Griechenland ernannt. Seit 2011 ist Herr Pardi Head of Wholesale for Continental Europe bei HSBC Global Asset Management.

Vor seiner Tätigkeit bei HSBC arbeitete Herr Pardi in Paris für Banque Sovac Lazard Group und GE Capital sowie für Citigroup und JPMorgan Asset Management in Mailand.

Herr Anthony Jeffs ist Global Head of Product bei HSBC Global Asset Management. Herr Jeffs ist für das Design und die Entwicklung neuer Produkte, die Umsetzung von Änderungen und das laufende Governance-Framework für die wichtigsten grenzüberschreitenden HSBC-Produkte aus Dublin und Luxemburg verantwortlich. Er hat über 25 Jahre Erfahrung bei HSBC Asset Management, dem er seit 1990 angehört, und zwar sowohl im Bereich institutionelle Kunden als auch im Privatkundenbereich. Er hatte verschiedene Funktionen in den Bereichen Product, Multimanager, Operations und Change Management inne, einschließlich der Überarbeitung von Prozessen, der Systemimplementierung und des Lieferantenmanagements.

Abstimmungen

Die Anforderungen hinsichtlich der Stimmenmehrheit werden entsprechend den fünf Tage vor der Versammlung, d. h. am 18. November 2022 (der „Stichtag“), um Mitternacht (Luxemburger Zeit) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien festgelegt. Es besteht kein Mindestbeteiligungserfordernis, damit die Versammlung rechtsgültig über die in der Tagesordnung aufgeführten Punkte beraten und entscheiden kann; Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet. Bei der Versammlung berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme. Die Rechte der Anteilinhaber zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung der mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechte werden entsprechend den am Stichtag gehaltenen Anteilen festgelegt.

Vereinbarungen für Abstimmungen

Gemäß Artikel 1 der großherzoglichen Verordnung vom 20. März 2020 wird während der Versammlung keine physische Anwesenheit akzeptiert.

Anteilhaber werden gebeten, ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Vollmachtsformular an die Registerstelle zu senden: HSBC Continental Europe, Luxembourg, Registration Team, 18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg (bitte beachten Sie, dass dies eine neue Adresse ist), Fax-Nr.: (352) 27025 380, E-Mail isadministration@lu.hsbc.com. Es muss bis spätestens 17:00 Uhr (MEZ) am Mittwoch, den 23. November 2022 eingegangen sein. Vollmachtsformulare werden mit einem Exemplar dieser Mitteilung an die registrierten Anteilhaber gesendet und sind auch am eingetragenen Sitz erhältlich.

Der Verwaltungsrat

HSBC PORTFOLIOS
Société d'Investissement à Capital Variable

4, rue Peternelchen, L - 2370 Howald,
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S Luxembourg B 147 223

VOLLMACHTSFORMULAR

**Zur Verwendung bei der Jahreshauptversammlung (die „Versammlung“) der Anteilhaber von
HSBC Portfolios am Freitag, den 25. November 2022 und ggf. deren Vertagung**

Ich/Wir _____

Inhaber von _____ Anteilen von _____

HSBC PORTFOLIOS - _____ *

HSBC PORTFOLIOS - _____ *

HSBC PORTFOLIOS - _____ *

ernenne(n) hiermit _____
(Name der/des Stimmrechtsbevollmächtigten)

oder, falls diese/r nicht erscheint oder kein Name angegeben ist, den/die Vorsitzende/n der Versammlung zu meinem/meiner bzw. unserem/unserer Vertreter/in, der/die auf der Versammlung, die am Freitag, den 25. November 2022, abgehalten wird, und bei einer Vertagung der Versammlung in meinem/unserem Namen abstimmen soll.

Ich weise meinen Vertreter an, über die in der Einladung zu besagter Versammlung enthaltenen Punkte wie folgt abzustimmen:

		Dafür **	Dagegen **	Enthaltung **
1.	Präsentation des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.			
2.	Präsentation des Berichts der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.			
3.	Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.			
4.	Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.			
5.	Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf ihre für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 durchgeführten Aufgaben.			
6.	Wiederwahl von Herrn Dr. Michael Böhm zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023			

	in dieser Funktion tätig sein wird.			
7.	Wiederwahl von Frau Eimear Cowhey zum Verwaltungsratsmitglied, die bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird.			
8.	Wiederwahl von Herrn Jean de Courrèges zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird.			
9.	Wiederwahl von Herrn John Li zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird.			
10.	Wiederwahl von Herrn Matteo Pardi zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird.			
11.	Wiederwahl von Herrn Anthony Jeffs zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023 in dieser Funktion tätig sein wird.			
12.	Genehmigung der Zahlung der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 15.000 Euro brutto pro Jahr an jedes unabhängige Verwaltungsratsmitglied.			
13.	Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers, Société coopérative zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2023.			
14.	Beratung über sonstige Punkte, die bei der Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß behandelt werden dürfen.			

Falls keine spezifischen Instruktionen vorliegen, wird der/die Stellvertreter(in) nach eigenem Ermessen abstimmen.

Unterschrift

Mit Datum vom _____ 2022

* Bitte geben Sie den Namen des Teilfonds von HSBC PORTFOLIOS an, dessen Anteilhaber Sie sind.

** Bitte mit einem „X“ in den Feldern angeben.

HINWEISE:

Ein/e Anteilinhaber/in, der/die zur Anwesenheit und Abstimmung auf der Versammlung berechtigt ist, darf eine/n Vertreter/in ernennen, der/die in seinem/ihrem Namen abstimmt. Wenn Sie eine andere Person als den Vorsitzenden der Versammlung zu Ihrem/r Vertreter/in ernennen möchten, fügen Sie den vollständigen Namen der von Ihnen gewählten Person in Blockschrift ein. Ein/e Vertreter/in muss nicht Anteilinhaber von HSBC Portfolios sein.

Der/die Stellvertreter/in kann hinsichtlich der Stimmabgabe oder der Stimmenthaltung im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Beschlüssen und zu allen im Rahmen der Versammlung sowie einer vertagten Versammlung behandelten Geschäften von seinem/ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen, wenn dazu keine Anweisungen vorliegen.

Dieses Vollmachtsformular (und ggf. die Vollmacht oder sonstige Befugnis, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) muss bis spätestens 23. November 2022 zurückgesendet werden an: HSBC Continental Europe, Luxemburg, Registration Team, 18 Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg (bitte beachten Sie die neue Adresse), Fax-Nr.: (352) 27025 380, E-Mail isadministration@lu.hsbc.com.

Falls der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist, muss dieses Vollmachtsformular mit dem Siegel der Gesellschaft versehen oder durch einen von dieser Gesellschaft rechtmäßig autorisierten Handlungsbevollmächtigten unterzeichnet werden. Im Falle gemeinsamer Inhaber kann jeder von ihnen unterzeichnen.

Gemäß Artikel 1 der großherzoglichen Verordnung vom 20. März 2020 wird während der Versammlung keine physische Anwesenheit akzeptiert.